

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns

- Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Unsere Tätigkeit im Jahre 2018

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

Und was sonst noch geschah...

- Themenabend „Spätabbruch und Pränataldiagnostik“
- Vertrauliche Geburt - Gesetzestheorie und Praxis
- Besuche in der Beratungsstelle und Einrichtung eines kommunalen Verhütungsfonds
- Katholikentag in Münster
- Spenden

Presseartikel

- siehe im Anhang

Unser Auftrag: Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands bis dahin weit auseinander; im früheren Bundesgebiet galt die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Expertin ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V.“ wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2018 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Georg Pointke**, Berater,
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung
- **Ariane Giesen**, Familienhebamme auf Honorarbasis
- **Wafa Zerouali**, Dolmetscherin
- **Sarah Mtauah**, Dolmetscherin

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8
45657 Recklinghausen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Nebenstelle in Dorsten

Facharztzentrum Dorsten (3. Etage)
Südwall 15
46282 Dorsten

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage
<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über info@donumvitae-re.de.

Der Trägerverein donum vitae Recklinghausen e.V.

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute rund 70 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von dem im Jahr 2016 wiedergewählten Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen,
- **Sr. Judith Kohorst (kooptiert)**, Pastoralreferentin der Gastkirche,
- **Prof. Dr. Rita Schlimgen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfigen**, Rentner, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.

Unser Spendenkonto:

donum vitae Recklinghausen e.V.

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Mit vielen anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie mit der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte des Kreisgebietes arbeiten wir eng zusammen.

In folgenden Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“ sind wir ebenfalls vertreten:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Dorsten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Waltrop
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Herten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Oer-Erkenschwick
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Castrop-Rauxel
- Arbeitskreis „Kleine Sterne - Abschied vom Kind“, Marl

Außerdem nimmt das Beratersteam an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. teil:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Köln
- Arbeitskreis „Prävention“, Köln
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ / „Unerfüllter Kinderwunsch“, Köln

Auf ihren Wunsch begleiten wir unsere Klientinnen bei Behördengängen und auch zu Besuchen anderer sozialer Einrichtungen, z. B. Kleiderkammern.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen. Zudem wurden Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen durchgeführt.

Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 532 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 168 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG (31,6 %) und 364 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG (68,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtberatungszahlen etwas gestiegen.

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 28 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 196 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 135 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 52 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch und 9 Frauen kamen mit anderen Begleitpersonen.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 709 Beratungsgespräche statt. Davon waren 390 Einzelberatungen, 291 Paarberatungen sowie 28 Beratungen mit anderen Begleitpersonen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 295 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten.

In diesen Zahlen enthalten sind 84 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik), 37 Kinderwunsch-Beratungen sowie 26 Beratungen nach Tot- oder Fehlgeburt. Jeder dieser Beratungsfälle zog zwei oder drei weitere Gespräche nach sich.

Außerdem hatten wir zwei abgeschlossene Beratungsfälle zur „Vertraulichen Geburt“.

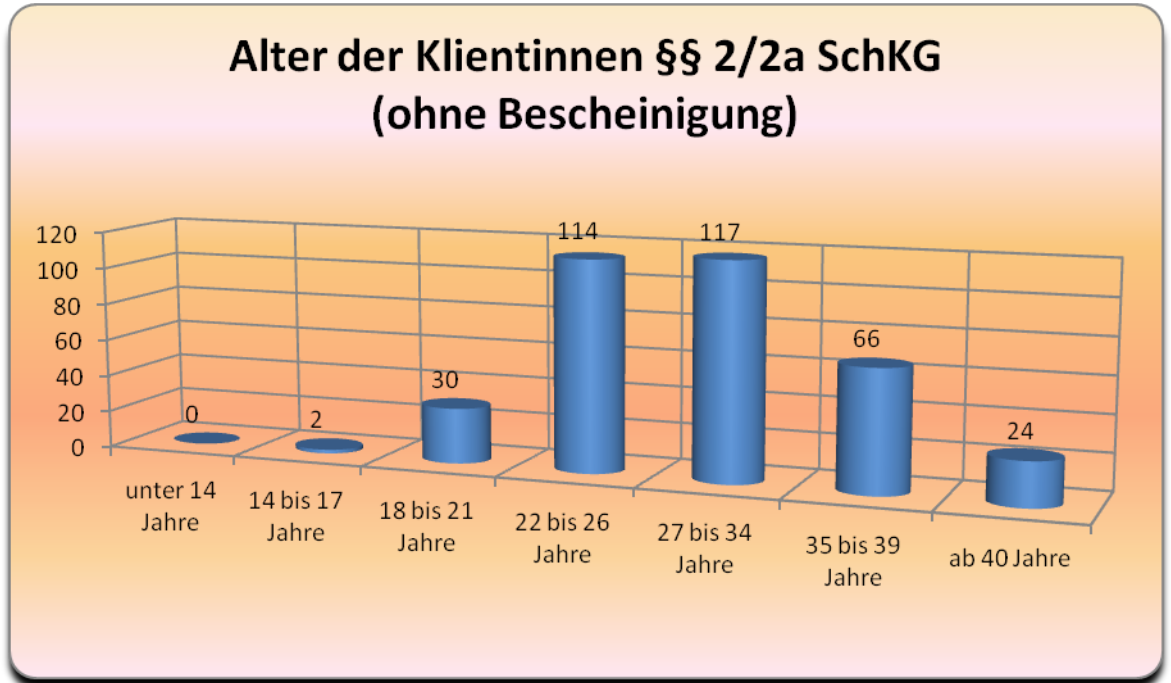
Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby.

Die Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

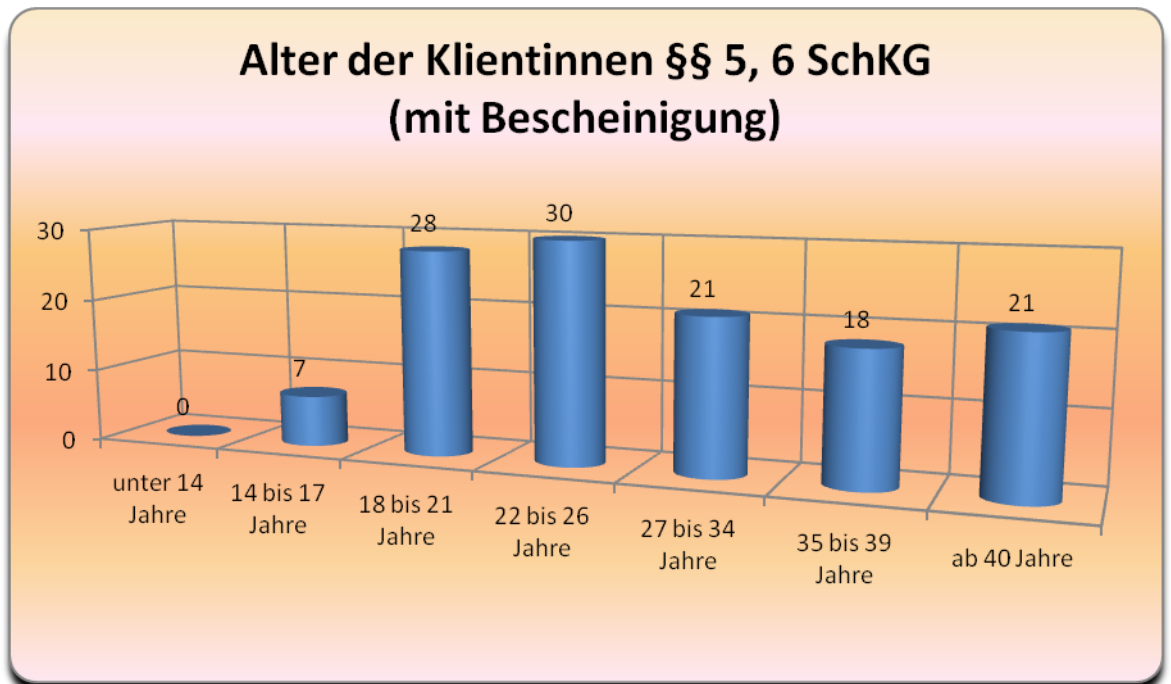
Im Berichtsjahr zahlten wir in 89 Beratungsfällen 42.750,00 Euro aus.

Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



11 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht



43 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht

Prävention und Präventionsveranstaltungen

Im Jahr 2018 wurden vom Beratungsteam 4 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Schwerpunkte - wie in den vorangegangenen Jahren - lagen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufskollegs in Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Insgesamt erreichten wir 120 Schüler und Schülerinnen. Hauptthemen unserer Präventionsveranstaltungen waren „Verhütung“ und „§§ 218/219 Strafgesetzbuch“ (Schwangerschaftsabbruch / Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage).

Fortbildungen

Ein wichtiges Thema für donum vitae ist die ständige Fortbildung des Beratungsteams, um bei den vielfältigen Anforderungen der Beratung immer auf dem aktuellen Kenntnisstand zu sein.

In 2018 nahm das Team an folgenden ein- und mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen teil:

08.01.2018	Fachtag „Körperintelligenz und Bindung / Emotionale Erste Hilfe“ (EEH), Dortmund
18.04.2018	Fachtagung „Weibliche Genitalverstümmelung“, Dortmund
20.06.2018	Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Thema: Die medizinische Kinderschutzambulanz der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Oer-Erkenschwick
21.-22.09.2018	Fortbildung „Das innere Team in der psychosozialen Kinderwunschberatung“, Hamburg
09.11.2018	Workshop „Inklusion“, Berlin
12.-13.11.2018	Fortbildung „Psychosoziale Kinderwunschberatung im kulturellen Kontext“, Münster
14.11.2018	Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Thema: Marte Meo bei Säuglingen, Kindern und jugendlichen Menschen mit Behinderung und im Bereich Schule, Oer-Erkenschwick
21.11.2018	Fachtag: „Liebe- und tue, was du willst“ - Paarberatungen in der Schwangerenberatung, Köln
21.-23.11.2018	Fortbildung „Psychosoziale Beratung von Schwangeren und Familien im Kontext von Flucht und Traumatisierung“, Heppenheim

Das Beratungsteam hat an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln mit wechselnden Fachreferenten zur Pränatal- und Sterilitätsmedizin in Marl teilgenommen.

Außerdem nimmt das Beratungsteam an den regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen des Landesverbandes teil und ist in den Arbeitskreisen des Landesverbandes vertreten.

Und was sonst noch geschah...

Zwei Praxisfälle des Beratungsteams:

Themenabend „Spätabbruch und Pränataldiagnostik“

Anfang des Jahres lud die Schwangerschaftsberatung des Caritasverbandes Recklinghausen zur Filmvorführung „24 Wochen“ mit anschließender Diskussionsrunde ins Cineworld Recklinghausen ein.

In dem mit Preisen ausgezeichneten Film „24 Wochen“ erfahren die Kabarettistin Astrid und ihr Mann im sechsten Schwangerschaftsmonat bei einer Routineuntersuchung, dass ihr zweites Kind mit dem Down-Syndrom zur Welt kommen wird. Das Paar muss entscheiden, ob das geistig und körperlich behinderte Kind zur Welt gebracht oder eine Spätabtreibung eingeleitet werden soll. Nach weiteren Untersuchungen stellt sich heraus, dass das Kind auch einen schweren Herzfehler hat und sich deshalb sofort nach der Geburt einer Operation unterziehen müsste. Die Schwere der geistigen und körperlichen Behinderung lässt sich vor der Geburt nicht genau bestimmen. Nach vielen Auseinandersetzungen und Diskussionen innerhalb und außerhalb der Familie erkennt Astrid, dass nur sie allein die Entscheidung treffen kann. Sie entscheidet sich dafür, das Kind im sechsten Monat abzutreiben.

Die anschließende Gesprächsrunde wurde von Joachim van Eickels von der Schulseelsorge im Stadtdekanat moderiert. Beteiligt waren Nicole Baden (psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik, Caritasverband), Ullrich Grotendorst (Raphael-Schule, Caritasverband), Daniela Müller (Förderverein Raphael-Schule und betroffene Mutter), Dr. Önder Isbelin (Facharzt für Frauenheilkunde, Pränatalmedizin, Herten) und ich (psychosoziale Beraterin bei Pränataldiagnostik, donum vitae Recklinghausen e.V.).

Das hochsensible Thema, das nach dem Film für längere Zeit ein absolut stilles Publikum zurückließ, wurde dann aus der Sicht des betroffenen Paares betrachtet und mit Beteiligung der Zuschauer diskutiert:

Können wir uns ein Leben mit einem behinderten Kind vorstellen, schaffen wir das? Hält unsere Beziehung das aus? Werden wir dem Geschwisterkind dann noch gerecht? Wie wird unser Umfeld reagieren? Stoßen wir auf Unverständnis oder gar Ablehnung? Halten wir Äußerungen wie „wäre das heutzutage noch nötig gewesen?“ aus? Wie ist unsere Gesellschaft zum Thema Krankheit und Behinderung aufgestellt? Wie wird es unserem Kind ergehen, wenn wir als Eltern die Versorgung und Betreuung nicht mehr sicherstellen können?

Die Botschaft des Abends war deutlich. In einer derart konfliktbeladenen Situation gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Die Entscheidung zwischen Leben und Tod des behinderten Kindes kann den Paaren nicht abgenommen werden. Hier

ist es besonders wichtig, dass den Eltern professionelle Beratung zur Seite steht, die ihnen hilft, alle denkbaren Fragen anzugehen. Den Eltern wird genug Raum und Zeit für ihren Gefühlswirrwarr, wie Angst, Schuld, Scham, Wut, Versagen, Trauer zur Verfügung gestellt. Die Beraterin hält mit ihnen zusammen den Kummer aus, hört zu und überlegt gemeinsam mit ihnen den nächsten Schritt.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, mit welchem großem Engagement die einzelnen Professionen beteiligt sind, um den Eltern unterstützend zur Seite zu stehen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und vor allem unabhängig von ihrer Entscheidung.

Für mich war dieser Themenabend ein eindrucksvolles Erlebnis.

Lisa Wolff

Vertrauliche Geburt – Gesetzestheorie und Praxis

Über die erste von uns zu betreuende vertrauliche Geburt - einen etwas ungewöhnlichen Fall - berichteten wir im letzten Jahr.

Zur Erinnerung der gesetzliche Hintergrund:

2015 wurde das Schwangerschaftskonfliktgesetz um die Regelungen zur „vertraulichen Geburt“ ergänzt. Beabsichtigt ist, damit die Nutzung von Babyklappen oder gar das Töten oder Aussetzen von Neugeborenen zumindest zu reduzieren und den schwangeren Frauen, die ihr Kind nicht selbst aufziehen möchten oder können, eine bessere Chance und vor allem den Kindern eine Überlebenschance zu geben.

In § 25 und folgenden des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) ist festgelegt, dass eine Schwangere, die ihre Identität nicht preisgeben möchte, darüber zu informieren ist, dass eine vertrauliche Geburt möglich ist.

Dazu meldet sich die Schwangere bei einer Beratungsstelle, z. B. donum vitae, oder wird von ihrem Gynäkologen, ihrer Hebamme oder der Klinik an eine solche verwiesen, die mit der Schwangeren die erforderlichen Formalitäten durchführt.

Die Beratungsstelle hat einen Nachweis über die Herkunft des Kindes zu erstellen. Dafür nimmt die/der an die Schweigepflicht gebundene Beraterin/Berater die persönlichen Daten der Frau auf, damit das Kind später seine Herkunft erfahren kann. Die Frau wählt den Vornamen für ihr Kind und für sich selbst ein Pseudonym – und gibt das Kind mit der Entscheidung zur vertraulichen Geburt zur Adoption frei. Unter diesem Pseudonym werden alle Daten der Mutter und des Kindes (auch der Name des Vaters, sofern die Mutter ihn angibt) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in einem verschlossenen Umschlag hinterlegt. Aus der Adoptionsakte des zuständigen Jugendamtes ist das Pseudonym ebenfalls ersichtlich. Über diesen Weg kann das Kind dann mit 16 Jahren auf einem komplexen Weg im Bundesamt für Familie seine echte Herkunft ermitteln. Alle entstehenden Kosten für eine vertrauliche Geburt übernimmt der Staat.

Die zweite von uns zu betreuende vertrauliche Geburt war nicht weniger ungewöhnlich als die erste:

Frau X. meldete sich am Telefon. Ruhig erzählt sie mir, dass sie wohl schon längere Zeit schwanger sei, die Schwangerschaft aber bisher erfolgreich ignoriert habe. Ärztliche Untersuchungen habe sie bisher noch nicht gemacht. Seit ein paar Tagen

würde sie aber keine Bewegungen mehr im Bauch verspüren. Sie wolle deshalb morgen in die Klinik gehen und sich dort erstmals untersuchen lassen. Wenn sie denn wirklich schwanger wäre, wolle sie dort eine vertrauliche Geburt durchführen. Für mich war erkennbar, dass sie sich mit dem komplexen Thema der vertraulichen Geburt intensiv beschäftigt hatte.

Ich bereitete umgehend alle vom Gesetzgeber verlangten Formalitäten vor in Erwartung der Nachricht der Klinik über die Geburt.

Der Anruf von der Klinik kam bereits am nächsten Tag: Frau X. war in der Klinik untersucht worden. Sie war schwanger in der 33. Woche, aber das Kind bereits tot. Für die Klinik war es deshalb auch keine „vertrauliche Geburt“, sondern eine normale Totgeburt. Die Ansicht der Klinik war vertretbar, da die Intention der vertraulichen Geburt, nämlich dem bei der Geburt schon zur Adoption freigegebenen Kind später die Möglichkeit zu geben, die leiblichen Eltern zu ermitteln, bei einer Totgeburt irrelevant ist. Außerdem ist für ein Krankenhaus die Leistungsabrechnung einer Totgeburt mit der zuständigen Krankenkasse weniger aufwendig als die Abrechnung einer vertraulichen Geburt mit dem Staat.

Dem widersprach aber Frau X. Sie verweigerte dem Krankenhaus ihre persönlichen Daten und bestand darauf, die Geburt als vertrauliche Geburt zu registrieren.

Dieser Sachverhalt war für mich auch neu - und wie ich in einigen zur Klärung erforderlichen Telefonaten feststellen musste, für das Krankenhaus und die zuständigen Behörden bis hin zum Bundesfamilienministerium ebenfalls. Nach einigen internen Diskussionen wurde dort entschieden, den für die vertrauliche Geburt festgelegten formalen Ablauf in vollem Umfang anzuwenden.

Für das totgeborene Kind wurden die vorgeschriebenen Meldungen erstellt. Der verschlossene Umschlag mit den Daten der Mutter und das Pseudonym sind in der Vertrauensstelle des Ministeriums hinterlegt. Weitere Aktivitäten für eine Adoption wurden nicht vorgenommen, da in diesem Fall kein Kind später seine Herkunft und Abstammung verfolgen wird.

Gesetzestheorie und Praxis - nicht immer voll kompatibel.

Georg Pointke

Besuche in der Beratungsstelle und Einrichtung eines kommunalen Verhütungsfonds

Schon seit mehreren Jahren betreiben wir in unserer Beratungsstelle einen „Notfallfonds“ aus eigenen Mitteln - wir berichteten darüber in den vergangenen Jahren.

Die meisten Anfragen, die aus dem Notfallfonds finanziell unterstützt oder ganz finanziert wurden, betrafen das Thema „Verhütung“. Viele Frauen leben in derart prekären Verhältnissen, dass sie einerseits physisch, vielfach auch psychisch und finanziell nicht in der Lage sind, ein weiteres Kind zu bekommen und großzuziehen, aber andererseits auch keine Möglichkeit sehen, langfristige Verhütungsmittel wie eine Spirale, ein Implanon oder gar eine Sterilisation zu bezahlen.

Unsere Nachfragen und Erkundigungen, u. a. in anderen Beratungsstellen, ergaben, dass in vielen Städten unserer Region Verhütungsfonds auf kommunaler Ebene eingerichtet sind, auf die Beratungsstellen bei entsprechenden Anfragen zugreifen können. In Recklinghausen gibt es einen solchen Fonds bisher nicht.

Zur Vorstellung unseres Beratungsteams und unserer Arbeit, aber auch unserer Ideen zur Einrichtung eines Verhütungsfonds, luden wir im Sommer den Recklinghäuser Bürgermeister Christoph Tesche, den Bundestagsabgeordneten Frank Schwabe und den Landrat des Kreises Recklinghausen, Cay Süberkrüb, in die Beratungsstelle ein.

In konstruktiven Gesprächen und Diskussionen erläuterte das Team das heutige Aufgabenspektrum, den Einsatz unseres aktuellen „Notfallfonds“ für diese Zwecke und betonte dabei die steigende Zahl der Anfragen nach finanzieller Unterstützung bei der Verhütung. Zusagen konnten uns unsere Gäste trotz ihres Verständnisses für das Problem nicht machen, verwiesen uns aber an die politische Ebene und versprachen, unsere Ideen zu unterstützen.

In Telefonaten mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses des Kreistages, Eva Steiniger-Bludau, SPD, und ihres Stellvertreters Udo Hempel, CDU, konnten wir die Zusage erreichen, dass sie in den anstehenden Haushaltsberatungen des Kreistages für 2019 einen Titel „Verhütung“ aufnehmen werden. Auch die Vertreter von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden Holger Freitag einen solchen Antrag unterstützen.

Die Abstimmung über den Kreishaushalt 2019 wurde für Januar 2019 geplant. Die endgültige Entscheidung und die mögliche organisatorische Abwicklung sind uns deshalb noch nicht bekannt.

Katholikentag in Münster

Auf dem Katholikentag 2018 in Münster war selbstverständlich auch donum vitae präsent.

Am Stand des Bundesverbandes gab sich die Prominenz die Klinke in die Hand. Der Bundespräsident, Minister und Bürgermeister, der Bischof, Pfarrer und Patres und Ordensschwwestern wurden von der Bundesvorsitzenden Rita Waschbüsch und ihrem Team über donum vitae informiert und verewigten sich auf der Autogrammwand.

Am Rande einer Arbeitskreissitzung entwickelten die Beratungsstellen Dortmund, Gladbeck und Recklinghausen im April die Idee, an einem der Tage eine weitere Informationsquelle unter dem Motto „aufsuchende Beratung“ anzubieten.

Zwei Teams schlenderten am sonnigen Freitag mit einem Bauchladen über die gut besuchte Kirchenmeile. Sie sprachen hauptsächlich jüngere Leute an, stellten donum vitae vor, erläuterten unsere Arbeit, diskutierten mit Interessierten über Verhütung, Schwangerschaftsabbrüche, Kinderwunschbehandlung und korrigierten auch die häufige Meinung, dass wir „eine katholische Beratungsstelle“ sind. Es ergaben sich viele spannende Gespräche mit den zufällig angesprochenen Menschen, von denen sich einige ablehnend gegenüber donum vitae und unserer Arbeit äußerten. Die meisten aber, u. a. eine Gynäkologin, angehende Ärztinnen und Ärzte, Theologiestudenten, aber auch junge Familien standen unserer Arbeit sehr positiv gegenüber. Besonders interessiert zeigte sich eine Gruppe brasilianischer Studentinnen, die nach einem längeren Gespräch mit Dolmetscherunterstützung meinten, dass es eine solche Institution in Brasilien nicht gäbe, aber dringend notwendig wäre.

Zum Abschluss eines jeden Gespräches durfte sich dann jeder in unserem Bauchladen bedienen und auswählen zwischen weiteren schriftlichen Informationen, Kondomen oder kleinen Leckereien.

Die häufige Nachfrage nach „der Pille“ konnten wir aber nicht befriedigen.

Auf dem Bild das Bauchladen-Team Andrea Steffen, Beraterin in Dortmund und Dieter Zöpfigen, Vorstand in Recklinghausen.



Spenden

Auch in diesem Jahr haben wir uns über die Beiträge unserer Mitglieder und die Spenden von Privatpersonen und Institutionen sehr gefreut. Nur diese Zuwendungen machen es möglich, unseren Jahresetat zu decken und darüber hinaus auch eigene Aktionen wie den Notfallfonds zu starten.

Wie in den Vorjahren wurden wir auch 2018 aus dem von der Sparkasse Vest Recklinghausen bereitgestellten Spendentopf bedacht. Die Spendenempfänger werden jeweils in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt.

Die „Hütte der guten Taten“ auf dem Weihnachtsmarkt erbrachte in 2018 für donum vitae Recklinghausen den Betrag von 380,00 €, von dem wir Geschenke für Kinder unserer Klientinnen und für das Flüchtlingscafé anschaffen werden.

